Dr. Michael Hörnig neuer Schriftführer der Frankfurter Alumni

Auf der Mitgliederversammlung des Vereins der Alumni und Freunde der Frankfurter Pharmazie wurde Dr. Michael Hörnig einstimmig zum neuen Schriftführer gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Matthias Pfannkuche an.

Hörnig ist nun für die Mitgliederverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verantwortlich. Der Vorstand freut sich dass ein so tief in der Frankfurter Pharmazie verwurzeltes Mitglied des Vereins, sich dieser arbeitsreichen Aufgabe angenommen hat. Hörnig hat in Frankfurt sowohl studiert als auch, im Arbeitskreis von Professor Steinhilber, promoviert. Zurzeit ist er als Leiter des Prüflaboratoriums des Deutschen Arzneimittel-Codex (DAC) in Eschborn tätig.

Der bisherige Schriftführer Dr. Matthias Pfannkuche bleibt dem Vorstand in der Funktion als Beisitzer erhalten.

Auf gute Zusammenarbeit:
die Vorsitzenden
Otto Quintus Russe und
Dr. Marc Muchow

Dr. Michael Hörnig

Musterweiterbildung »theoretische und praktische Ausbildung« 2009 verabschiedet

Die theoretische und praktische Ausbildung von pharmazeutischem Personal und Hilfspersonal ist das ureigenste Tätigkeitsfeld der Apotheker. Da im Pharmaziestudium keine pädagogisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, ist eine Weiterbildung in diesem Gebiet erforderlich. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Regelweiterbildung in dem Gebiet »theoretische und praktische Ausbildung« zu große Hürden enthält und deshalb die Nachfrage nach der Weiterbildung so gering war, dass die AK Sachsen und AK Hessen das Gebiet aus ihrer Weiterbildungsordnung gestrichen haben. Eine Überarbeitung der Musterweiterbildung war dringend erforderlich. Sie liegt nun vor.

Die theoretische und praktische Ausbildung von pharmazeutischem Personal und Hilfspersonal ist und war immer ureigenste Aufgabe und Pflicht des Apothekers. Das wurde auch 1986 im Berufsbild des Apothekers so festgehalten. Im Pharmaziestudium werden keine pädagogisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Deshalb ist eine Weiterbildung in diesem Gebiet dringend erforderlich. Die Unterrichtenden Apotheker stehen in scharfem Wettbewerb mit den Gesundheitslehrern und zu anderen Berufsgruppen wie Chemikern, Biologen, Physikern und den entsprechenden Fachlehrern der Gymnasien oder Berufsschulen. Mit der Weiterbildung wird das Argument entkräftet, dass Apotheker mangels pädagogisch-didaktischer Kenntnisse für den Bereich »Ausbildung« weniger geeignet sind. Nicht zuletzt gilt es, die pharmaziebetonte Ausbildung vor pharmazeutischen Laien zu schützen

Das Gebiet »theoretische und praktische Ausbildung« der Fachapothekerweiterbildung gehört zu den kleineren Weiterbildungsgebieten. Aber es ist nach der Weiterbildungsordnung für Krankenhausapotheker das älteste!

Der Bundesverband der Apotheker im Öffentlichen Dienst (BApÖD) hat sie in engster Zusammenarbeit mit der Bundesapothekerkammer erarbeitet und schon 1986 verabschiedet. In den darauf folgenden Jahren haben über 150 Unterrichtende Apotheker die Bezeichnung »Fachapotheker für theoretische und praktische Ausbildung (BApÖD)« erlangt.

Bis 1994 hatten bereits 9 Apothekerkammern das Gebiet in ihre Weiterbildungsordnung aufgenommen. Dann wurde es als 7. Gebiet auch in die Musterweiterbildungsordnung der BAK eingeführt. Außer in den Kammerbereichen Baden-Württemberg und Bayern konnten sich alle Unterrichtenden Apotheker im Gebiet »theoretische und praktische Ausbildung« weiterbilden.

Die Seminarblöcke der Weiterbildung »theoretische und praktische Ausbildung« werden von den Apothekerkammern Nordrhein und Westfallen-Lippe für alle Weiterzubildenden in der Bundesrepublik durchgeführt.

Sehr viele Kollegen erwarben den Titel durch die Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung. Deshalb wurde lange Zeit nicht wahrgenommen, wie groß die Schwierigkeit war, den Titel in der Regelweiterbildung zu erwerben.

Das größte Hemmnis war die geforderte nebenberufliche Tätigkeit.

- Von den hauptberuflich tätigen Apotheker wurden 800 Stunden Tätigkeit in einer öffentlichen oder Krankenhaus- Apotheke während der Weiterbildungszeit verlangt. Das war nur unter unverhältnismäßig großen persönlichen Einschränkungen der engagierten Lehrkräfte möglich.
- Ebenso unrealistisch war die Forderung an die Kollegen, die hauptberuflich in einer Apotheke arbeiteten, 500 Stunden nebenberufliche Unterrichtstätigkeit nachzuweisen.
- Wegen der geringen Anzahl Weiterzubildender fanden die Weiterbildungsseminare in sehr großen Abständen statt, sodass Weiterbildungszeiten von bis zu 6 Jahren vorkamen, wenn nicht die Weiterzubildenden schon vorher aufgaben.
- Außerdem gab es zu wenige Ermächtigte für die Weiterbildung.
- Ein weiterer Grund für die geringe Nachfrage der Weiterbildung ist der geringe Bekanntheitsgrad dieses Weiterbildungsgebiets.

BApÖD

Deshalb haben im Jahr 2008 die Kammern Sachsen und Hessen das Gebiet theoretische und praktische Ausbildung aus der Weiterbildungsordnung gestrichen.